

Was erwarten wir vom JuPa?

- Ansprechpartner für Jugendliche und Gemeinden
- Zusammenarbeit mit JuMiG und BJV
- Betreuer der Jugendlichen und verantwortlicher geistlicher Leiter der Jugendarbeit im KBZ
- Durchführung von BJT im Zusammenarbeit mit dem JuMiG
- Schulungen für JuMiG selbst anbieten oder organisieren
- Konfirmandenfreizeit bezirkswweit
- Sommerfreizeiten bundesweit
- Bericht über und Werbung für Jugendarbeit in Konvent und Synode
- Anwalt der Jugend
- Mitarbeit in Jugendkammer und AGs (JuFe, Kongress, freizeitfieber usw)

Welche Rahmenbedingungen braucht der JuPa dafür?

- Unterstützung durch JuMiG und BJV
 - Bereitschaft der Jugendlichen zur Mitarbeit und Verantwortungsübernahme
 - Offenheit und Geduld sich auf Stärken und Schwächen eines (neuen) Jugendpfarrers einzulassen
- Unterstützung durch Gemeinde
 - Bereitschaft zu Lektorengottesdiensten
 - Bereitschaft, ihn ca.40 Arbeitstage jährlich „freizustellen“
- Unterstützung durch Konvent
 - Mitarbeit z.B. bei Durchführung von BJT
 - Urlaubsplanung: Freizeitleitende JuPas haben Vorfahrt
 - Keine Vakanzvertretungen
- Unterstützung durch Sup
 - Unterstützung gegenüber Gemeinde
 - „Jugendthemen“ auf Synode
- Finanzielle Unterstützung
 - Ausreichend gefüllte Jugendkasse
 - Finanzielle Unterstützung auch bei Planung von Freizeiten

Wie wird für diese „Stellenbeschreibung“ geworben?

- Jugendkammer diskutiert diese Beschreibung
- Impulspapier in die JuMiGs tragen und dort diskutieren
- HJP trägt sie in SupKoll ein
- JuPa tragen sie in Konvente und Synoden